

36. Kongress des Fachverband Sucht⁺ e.V. 25. – 27. Juni 2025

„Reha unter der Lupe – Wer & Was steckt hinter den Therapien“

-Abstracts-

Forum 1

Berufliche Reintegration – Auftrag & Chance

Das Ziel jeder Rehabilitation ist es, dass Versicherte mit - vor allem chronischen Erkrankungen - wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren bzw. sich in den Arbeitsmarkt wieder integrieren. Dies kann sich von Seiten des Rentenversicherungsträgers als eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation bis hin zu einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben erstrecken. Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 15 SGB VI und § 16 SGB VI.

Es geht in der Rehabilitation in aller Regel nicht um die Behandlung akuter Beschwerden und Beeinträchtigungen, sondern um den Umgang mit länger anhaltenden Folgen von Erkrankungen, die sich in einem beeinträchtigten Funktionsstatus im Alltags-, Arbeits- und Erwerbsleben niederschlagen, also Teilhabe einschränkungen. Von Seiten des Leistungsträgers wird hierzu eine sozial-medizinische-gutachterliche Leistungsbeurteilung durch die Rehabilitationsklinik eingefordert.

Zur Stärkung des Erwerbsbezuges in der medizinischen Rehabilitation wurde von Seiten der Rentenversicherung spezifische Werkzeuge wie BORA in der Suchtrehabilitation und MBOR in der psychosomatischen Rehabilitation an die Seite gestellt. Ergänzend dazu bietet die Reha-Fachberatung für den Rehabilitanden maßgeschneiderte Perspektiven (LTA). Arbeitsbezogene Behandlungsanteile sind von zentraler Bedeutung für die Rehabilitation und müssen professionsübergreifend berücksichtigt werden.